

Lieferantenkodex der Karl Karletshofer GmbH

Der Leistungspartner (Lieferant und Subunternehmer) sichert im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Firma Karl Karletshofer GmbH zu, dass die nachfolgend genannten Regelungen in seinem Unternehmen beachtet werden sowie zur Durchsetzung der Regelungen geeignete Verfahrens- und Arbeitsanweisungen getroffen und kommuniziert werden.

Die Leistungspartner verpflichten sich, am Selbstauskunftsverfahren der Karl Karletshofer GmbH teilzunehmen und gegebenenfalls sonstige Informationen zur Verfügung zu stellen, die die Einhaltung des Kodex nachweisen. Bei Feststellung von Handlungen oder Umständen, die dem Kodex nicht gerecht werden, behält sich die Karl Karletshofer GmbH das Recht vor, Abhilfemaßnahmen zu fordern oder gegebenenfalls die Zusammenarbeit zu beenden.

1. Geschäftliche Integrität und Datenschutz

Der Leistungspartner hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze und Vorschriften der jeweils anzuwendenden Rechtsordnung ein. Der Leistungspartner respektiert insbesondere den Schutz geistigen Eigentums Dritter und den Datenschutz, basierend auf europarechtlichen (EU-DSGVO) und nationalen (beispielsweise BDSG und gegebenenfalls Landesdatenschutz) Vorgaben.

2. Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit (Kinder unter 15 Jahren) und Zwangsarbeit ist bei unseren Leistungspartnern verboten.

3. Diskriminierungsverbot

Der Leistungspartner diskriminiert in seinem Einflussbereich niemanden aufgrund seiner Rasse, seines Glaubens, seines Alters, seiner körperlichen Verfassung, seiner Nationalität, seiner sexuellen Orientierung, seines Geschlechts oder anderer von Gesetz verbotener Differenzierungsmerkmale.

4. Mindestlohn

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber, die Vorschriften des AEntG, des MiLoG und die Regelungen etwaiger allgemeinverbindlicher Tarifverträge einzuhalten, insbesondere dazu, Arbeitnehmer nach dem jeweils für die Branche, Tätigkeit und/oder Region verbindlichen Mindestlohn zu vergüten. Der Auftragnehmer sichert insbesondere zu, dass er die Bestimmungen des AEntG beziehungsweise des MiLoG bei seinen Kalkulationen berücksichtigt hat.

5. Verbot von Korruption und Wettbewerbsverzerrung

Den Leistungspartnern der Karl Karletshofer GmbH ist jede Art von Korruption und Kartellabsprachen verboten. Insbesondere untersagt sind Bestechung, Schmiergeldzahlung und Erpressung, um damit auf Vertreter von Geschäftspartnern, Politik, Verwaltung, Justiz oder Öffentlichkeit Einfluss zu nehmen. Die Mitarbeiter der Karl Karletshofer GmbH sind angewiesen, zu keiner Zeit von Leistungspartnern oder anderen, die in geschäftlicher Beziehung mit dem

Revision: 01 Änderungsdatum: 05.04.2023 Seite 1 von 2

FB 8.4.1 LIEFERANTENKODEX



Unternehmen stehen, Geschenke anzunehmen, die über die üblichen Werbegeschenke hinausgehen.

Die Karl Karletshofer GmbH erwartet von ihren Leistungspartnern, dass sie den Mitarbeitern und Vertretern der Karl Karletshofer GmbH keine Dienstleistungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anbieten oder gar zukommen lassen, die in irgendeiner Form das persönliche Verhalten unserer Mitarbeiter hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen einen Leistungspartner beeinflussen sollen.

6. Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Alle von Leistungspartnern gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen müssen den nach geltendem Recht vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Insbesondere sollen Dienstleistungen der Leistungspartner Umwelt und Mensch nicht gefährden.

7. Arbeitssicherheit

Der Leistungspartner hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbedingungen ein und sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten, um die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu erhalten.

8. Umwelt und Nachhaltigkeit

Gemäß dem jeweiligen Stand der Technik setzt der Leistungspartner Ressourcen sparsam ein, kontrolliert seine Emission und ist bestrebt, Umweltbelastungen zu reduzieren. Die eingesetzten Materialien sollten auf Wiederverwendungs- und Recyclingfähigkeit ausgelegt sein.

Der Lieferantenkodex in seiner jeweils aktuellsten Form ist abrufbar unter www.karletshofer.de.

Revision: 01 Änderungsdatum: 05.04.2023 Seite 2 von 2